

Schweigepflicht

Schweigepflicht: Verpflichtung, gegenüber jedermann, der nicht aus seiner Stellung im Beruf oder seiner Funktion in staatlichen Organen heraus zur Kenntnis befugt ist, über —» *Staats- und Dienstgeheimnisse* zu schweigen. Die S. dient der Durchsetzung des -> *Geheimnisschutzes* zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit des sozialistischen Staates. Personen, die Dienstgeheimnisse zur Kenntnis erlangen (Geheimnisträger), haben auch ohne ausdrückliche schriftliche Verpflichtung die S. einzuhalten. Sie umfaßt auch die Verpflichtung, vor den Untersuchungsorganen und anderen Justiz- und Sicherheitsorganen die -> *Aussage* zu verweigern, soweit dadurch die S. verletzt würde (Aussageverweigerungspflicht). Die Befreiung von der S. (Entpflichtung) ist möglich, sofern die Aussage notwendig und die weitere Durchsetzung des Geheimnisschutzes gewährleistet ist (-> *Aussagegenehmigung*). Die Zeugen sind vor ihrer Vernehmung auf ihre Aussageverweigerungspflicht hinzuweisen, soweit zu vermuten ist, daß es sich aufgrund Stellung oder Funktion um einen Geheimnisträger handeln könnte. Die Schutz- und Sicherheitsorgane sind verpflichtet, auf die Einhaltung der S., die Durchsetzung der Prinzipien der politischen Wachsamkeit in allen Bereichen Einfluß zu nehmen sowie die Bestrebungen des Klassenegners zur Erlangung von Kenntnissen über Staats- und Dienstgeheimnisse zu vereiteln. Die S. ist nicht identisch mit dem Aussageverweigerungsrecht bestimmter Berufsgruppen, die sich aus der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ergibt.

Schweißspuren: beim Einsatz eines Schweißverfahrens bzw. bei einem Kurzschluß mit Lichtbogenbildung verursachte Veränderungen in der

Umgebung der Schweißstelle und/oder an Stoffen.

Diese können als Schweißnähte; Schweißrückstände (z. B. geschmolzene Metallteilchen, Schlacke); Schweißwerkstoffe (Elektrodenreste usw.) oder willkürliche Verschmelzungen von Metallteilen (z. B. verschmolzene Kupferleitungen — —▶ *Kurzschlußspuren*) auf treten.

Anhand von S. läßt sich ableiten, wo und womit geschweißt wurde; wie die Spur entstanden ist — durch Elektroschweißen, autogenes Schweißen oder durch Kurzschluß (Kurzschlußspuren); die Qualität der Schweißarbeiten (-> *Werkstoffprüfung*, -> *Havarieuntersuchung*); ob durch Schweißarbeiten ein Brand entstanden ist (-> *Branduntersuchung*).

Die S. geben Hinweise auf mögliche Zündquellen bei Bränden bzw. auf Materialbeeinflussungen bei Havarien. Ihr Vorhandensein ist damit ein wichtiges Hilfsmittel bei der -> *Brandursachenermittlung* bzw. bei der —▶ *Havarieursachenermittlung*.

Schwelbrand -▶ *Brandarten*

Schwimmprobe —▶ *Lungenschwimmprobe*, —▶ *Magen-Darm-Schwimmprobe*

Seitentaschenmuster -▶ *Wirbelmuster*

Sektion: kunstgerechte Leichenöffnung und -Zergliederung. —> *Leichenöffnung*

Sekundärbeleg —▶ *Beleg*

Selbstbeschädigung: selbst vorgenommener Eingriff gegen den eigenen Körper, in der Regel gegen umschriebene Partien, einzelne Organe oder Organsysteme. S. sind unbeabsichtigt möglich (Unfall), die kriminalistisch interessierenden Formen